

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 09.07.2012

Jugendsozialarbeit an Beruflichen Schulen		
verantwortlich: Kreisjugendamt	Drucksache 2012-54-JHA09.07.	
	keine Anlage	
	18.06.2012	
<u>Beratung:</u>	09.07.2012	Jugendhilfeausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

Beschlussvorschlag:

Die für den Ausbau der Jugendsozialarbeit an den Beruflichen Schulzentren Waiblingen, Backnang und Schorndorf 2010 für drei Jahre befristet geschaffenen Personalstellen sollen unbefristet weiter geführt werden.

1. Vorbemerkung

Mit der Verabschiedung des Teilplans "Jugendsozialarbeit an Beruflichen Schulen" beschloss der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 30.11.2009 (s. DS 119/2009) dem Kreistag zu empfehlen, den im Stellenplan 2010 für den Ausbau der Jugendsozialarbeit an den Beruflichen Schulen in Waiblingen, Backnang und Schorndorf enthaltenen drei Personalstellen zuzustimmen und zunächst auf drei Jahre zu befristen. Die Stellen konnten zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 mit zwei Dipl.-Sozialarbeiterinnen und einem Dipl.-Sozialarbeiter besetzt werden.

Gleichzeitig mit der personellen Aufstockung auf nunmehr zwei Stellen pro Schulzentrum wurde das bis dahin unter "Jugendberufshilfe" laufende Angebot in "Jugendsozialarbeit an Beruflichen Schulen" umbenannt und weiterentwickelt.

Der Teilplan enthielt auch Maßnahmen und Empfehlungen bezüglich einer zwischen den Beruflichen Schulen und dem Kreisjugendamt abzuschließenden Kooperationsvereinbarung, der Arbeit des Fachbeirats und von eigenständigen Arbeitsgremien an den drei Beruflichen Schulzentren. Alle Maßnahmen wurden umgesetzt.

2. Situation und Aufgabenfelder

Die Jugendsozialarbeit ist ein Angebot des Kreisjugendamtes, dem auch die Dienst- und Fachaufsicht obliegt. Begleitet wird die Jugendsozialarbeit durch einen Fachbeirat und die jeweiligen Arbeitsgremien vor Ort. Die Umsetzung der Jugendsozialarbeit wird in diesen Gremien auf der Grundlage der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung mit den Beruflichen Schulen abgestimmt.

Während sich die Jugendberufshilfe in den vergangenen zehn Jahren mit ihrem Angebot an die Klassen der Berufseinstiegsjahre und der Berufsvorbereitungsjahre richtete, konnte mit der Weiterentwicklung zur Jugendsozialarbeit und der damit verbundenen personellen Aufstockung eine deutliche Verbesserung und Ausweitung der Angebote erreicht werden.

Die Jugendsozialarbeit bietet als Fachdienst Schülern, Lehrkräften, Eltern und anderen Institutionen niederschwellige Beratung ohne Voranmeldung und Wartezeiten an.

Sie umfasst weiterhin Aufgaben der Jugendberufshilfe, wie die Begleitung der Schüler im Übergang Schule / Beruf in den Berufsvorbereitungsklassen (BVJ) und den Berufseinstiegsklassen (BEJ). Mit Einführung der Jugendsozialarbeit zum Schuljahr 2010/2011 konnten gegenüber der bisherigen Jugendberufshilfe spürbar positive Veränderungen in allen Aufgabenfeldern erreicht bzw. neue Aufgabengebiete erschlossen werden.

Die Jugendsozialarbeit an Beruflichen Schulen im Rems-Murr-Kreis besteht aus Angeboten der folgenden Arbeitsbereiche:

a) einzelfallorientierte Angebote

Nach der Neukonzipierung und der personellen Aufstockung hat sich die Zielgruppe für die Angebote der Jugendsozialarbeit erheblich ausgeweitet. **Heute können alle Schüler an sämtlichen Beruflichen Schulen des Rems-Murr-Kreises die Jugendsozialarbeit nutzen.**

Vorher war das lediglich ausgewählten Klassen (wie z.B. Berufsvorbereitungsklassen, Berufseinstiegsklassen, Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf) möglich. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Angebote:

- sozialpädagogische Beratung und Einzelfallhilfe im Bedarfsfall **für alle Schüler an den Beruflichen Schulzentren**
- Krisenintervention
- aktive Vermittlung in andere Hilfs- und Unterstützungsangebote der Jugendhilfe und Jugendarbeit (z. B. psychologische Beratung, Drogenhilfe)
- Begleitung des Berufsfindungsprozesses in Absprache mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit
- Hilfestellung bei der Ausbildungsplatzsuche und Bewerbung
- Nachbetreuung über das Schuljahr hinaus

Über die Präsenz von zwei Sozialpädagogen an jedem Schulzentrum ist eine deutlich **verbesserte Erreichbarkeit** gewährleistet. So sind auch Vertretungen z.B. im Krankheitsfall möglich. Außerdem ist vor Ort ein fachlicher Austausch gegeben, der die **Qualität der Beratung** unterstützt.

Im Schuljahr 2010/2011 sind **675 Einzelfallhilfen** im Rahmen der Jugendsozialarbeit geleistet worden. Dies entspricht einer Verdoppelung der Fälle gegenüber dem vormals lediglich auf Jugendberufshilfe angelegten Konzeptes. Über zwei Drittel der Fälle rekrutieren sich aus Schülerinnen und Schülern der Berufsschulzentren. Immerhin ein Drittel der Einzelfallhilfen entfällt auf externe Schüler oder Jugendliche ohne Schulplatz. Mit über 61% sind männliche Jugendliche stärker bei Einzelfallhilfen vertreten als weibliche Jugendliche (39%).

b) Sozialpädagogische Gruppen - sowie Projektarbeit

Neu hinzugekommen ist die Möglichkeit der **Planung und Durchführung von Projekten** durch die Jugendsozialarbeit. Sie orientieren sich an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler sowie an den von den Schulen signalisierten Problemfeldern.

Es handelt sich um die folgenden Angebote:

- Durchführung bzw. Organisation themenorientierter Gruppenangebote (beispielsweise zur Förderung sozialer Kompetenz oder zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten)
- Planung und Organisation klassenbezogener Veranstaltungen
- Mitarbeit bei Schulprojekten
- Unterstützung Jugendlicher bei der Erwerbung ihrer Sozialkompetenzen

Durchgeführt wurden beispielsweise **Projekt- und Gruppenangebote** in den Bereichen:

- Streitschlichter
- Suchtpräventionsprojekt mit HORIZONT
- Klassenzimmerstück
- Berufsparcour in Kooperation mit dem Kreisjugendring
- Positive Peer Kultur
- Soziales Kompetenztraining für Jugendliche ohne Hauptschulabschluss

Zusätzlich fördern **themenorientierte Gruppenangebote** die Vernetzung innerhalb der Beruflichen Schulen und steigern den Bekanntheitsgrad der Jugendsozialarbeit, sowohl bei den Schülern als auch bei den außerschulischen Kooperationspartnern

c) Angebote der innerschulischen Vernetzung

Das Hauptanliegen der innerschulischen Vernetzung liegt in der partnerschaftlichen Kooperation zwischen der Jugendsozialarbeit sowie den Schulleitungen und Lehrern im Zuge einer schulartübergreifenden Zusammenarbeit.

Zentrale Aufgaben sind:

- Mitwirkung im Beratungsnetzwerk an den Beruflichen Schulen in Kooperation z. B. mit Beratungs-, Verbindungs- und Präventionslehrern
- Teilnahme an Konferenzen und Fallbesprechungen an den Schulen
- Zusammenarbeit mit der SMV

Die personelle Aufstockung ermöglicht ebenfalls die Teilnahme an Klassenkonferenzen im Zusammenhang mit § 90 des Schulgesetzes (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) zu einzelnen Schülern oder die Teilnahme an Elterngesprächen. Durch diese Beteiligung der Jugendsozialarbeit sind passgenaue Angebote möglich, die z.B. einem möglichen Schulausschluss vorbeugen helfen.

d) Angebote der außerschulischen Vernetzung

Wesentliche Aufgaben sind:

- Krisenmanagement im Einzelfall, d. h. Intervention in enger Kooperation mit den Beruflichen Schulen und dem jeweiligen Sozialen Dienst des Jugendamtes im Falle akuter persönlicher bzw. familiärer Krisen einzelner Schüler
- Beratung der Sozialen Dienste des Jugendamts bzw. anderer Institutionen hinsichtlich der schulischen und beruflichen Perspektiven von Jugendlichen, deren Aufnahme an einer Beruflichen Schule bevorsteht
- enge Kooperation mit der Arbeitsverwaltung (Agentur für Arbeit/Jobcenter), ausbildenden Betrieben, abgebenden Schulen sowie der Kompetenzagentur Rems-Murr-Kreis
- Kooperationen mit Partnern, die sich aus der jeweiligen Problemstellung des Klienten ergeben (Ärzte, Kliniken, Drogenberatungsstellen, Therapeuten, usw.)

Darüber hinaus nimmt das Team der Jugendsozialarbeit an regionalen und überregionalen Gremien und Netzwerken teil.

3. Finanzierung

Für die sechs Jugendsozialarbeiter/innen an den Beruflichen Schulen entstehen jährliche Kosten von ca. 312.000 Euro. Drei Mitarbeiter werden seither über die Richtlinien des Kultusministeriums gefördert (2012 sind dies 33.000 Euro). Ab 2012 ist die Förderung der drei weiteren Stellen über die Richtlinien des Sozialministeriums möglich. Dies bedeutet einen jährlichen Zuschuss von 50.100 Euro. Somit beträgt der jährliche Gesamtzuschuss des Landes 83.100 Euro.

4. Weiteres Vorgehen

Um die stark gestiegene Nachfrage nach Einzelfallhilfen weiter bedienen und die Angebote der Gruppen- /Projektarbeit sowie der inner- und außerschulischen Vernetzungsarbeit stabilisieren und weiterentwickeln zu können, wird empfohlen, die drei bislang befristeten Stellen an den Berufsschulzentren in Waiblingen, Backnang und Schorndorf in unbefristete Vollzeitstellen umzuwidmen.

Frau Alexandra Blask-Unruh und Herr Detlef Bürkert vom Team Jugendsozialarbeit am Berufsschulzentrum Backnang bzw. Schorndorf werden anhand konkreter Beispiele über die Arbeit berichten. In der Sitzung erfolgt auch eine Stellungnahme des Geschäftsführenden Schulleiters der Beruflichen Schulen, Herrn Oberstudiendirektor Stefan Weißert.